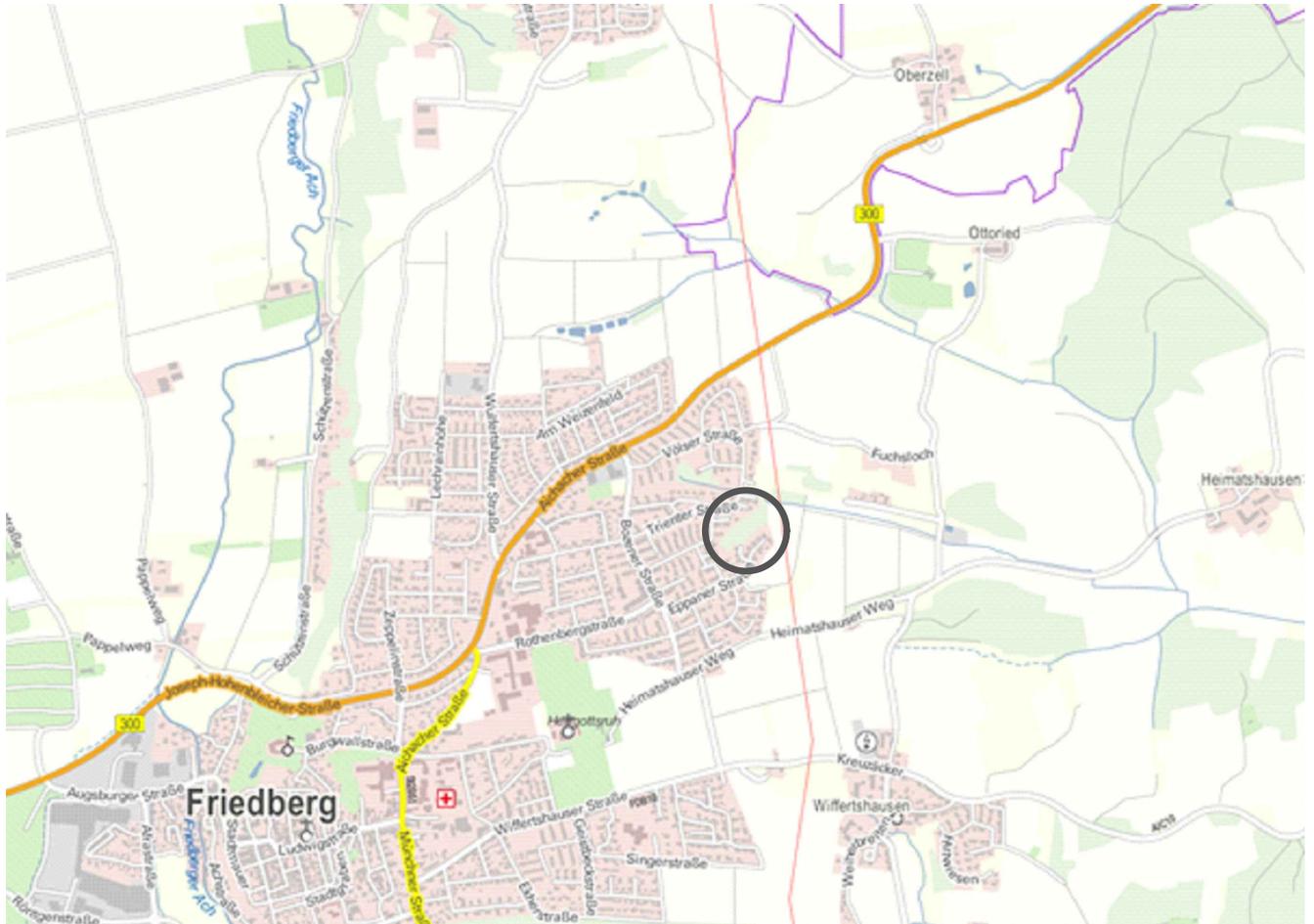


STADT FRIEDBERG

33. Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplanes

für den Bereich nördlich der Eppaner Straße und südlich der Bebauung an der Brunecker Straße, dem Algunder Weg und der Trienter Straße in Friedberg



Quelle: Geobasisdaten - Bayerischer Vermessungsverwaltung, ohne Maßstab

Teil A Planzeichnung

Fassung vom 25.01.2024

Stadt Friedberg

Marienplatz 5
86316 Friedberg



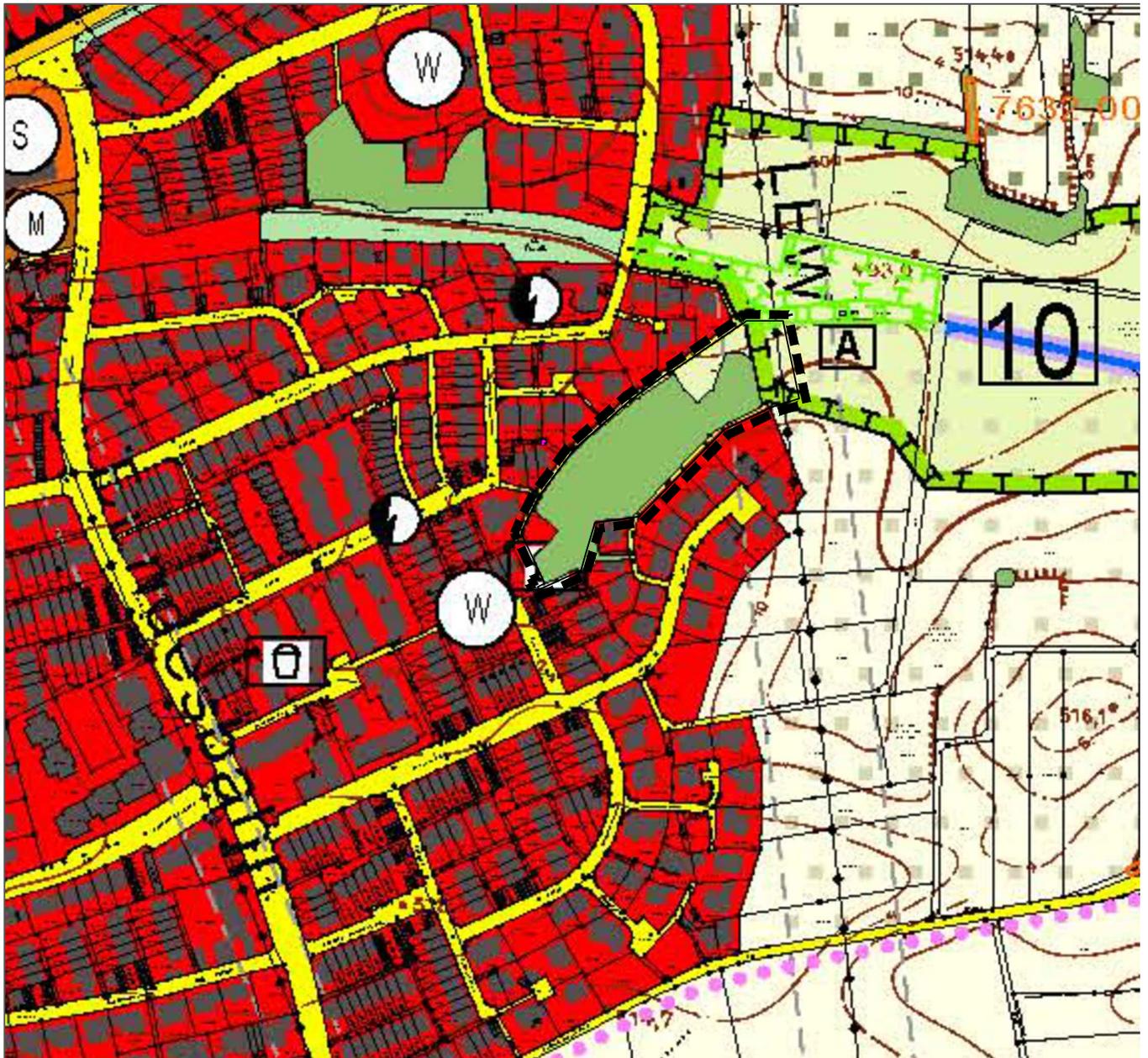
Stadt Land Fritz

Landschaftsarchitekten | Stadtplaner
Bauernbräustraße 36
86316 Friedberg

STADT FRIEDBERG

33. Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplanes

für den Bereich nördlich der Eppaner Straße und südlich der Bebauung an der Brunecker Straße, dem Algunder Weg und der Trienter Straße in Friedberg



rechtsgültiger Flächennutzungs-
und Landschaftsplan

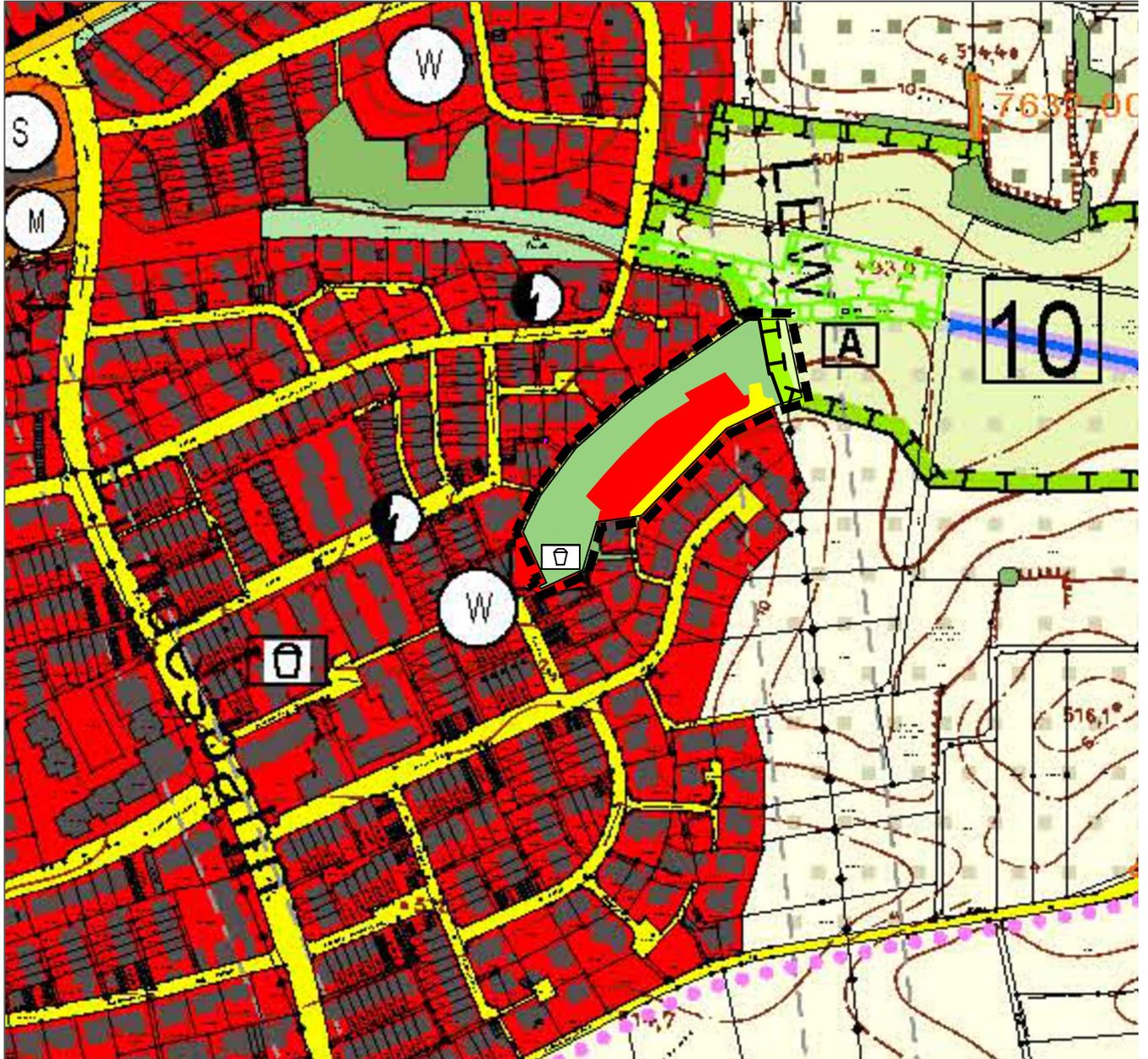
Maßstab 1 : 5.000



STADT FRIEDBERG

33. Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplanes

für den Bereich nördlich der Eppaner Straße und südlich der Bebauung an der Brunecker Straße, dem Algunder Weg und der Trienter Straße in Friedberg



Änderungsplan

Fassung vom 25.01.2024

Maßstab 1 : 5.000



Verfahrensvermerke

Der Stadtrat hat in der Sitzung vom 20.09.2014 die 33. Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplanes beschlossen.

Der **Vorentwurf** der 33. Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplanes in der Fassung vom 22.09.2016 wurde am 22.09.2016 vom Stadtrat gebilligt.

Der Änderungsbeschluss wurde am 26.10.2016 ortsüblich bekannt gemacht.

Die **frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung** gemäß § 3 Abs. 1 BauGB in der Fassung vom 22.09.2016 hat in der Zeit vom 28.10.2016 bis 28.11.2016 stattgefunden.

Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB in der Fassung vom 26.10.2016 hat in der Zeit vom 28.10.2016 bis 28.11.2016 stattgefunden.

Der **Entwurf** der 33. Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplanes in der Fassung vom 17.11.2022 wurde am 17.11.2022 vom Stadtrat gebilligt, sowie die Änderung des Geltungsbereiches beschlossen.

Die Änderungsbeschlüsse wurden am 14.10.2023 ortsüblich bekannt gemacht.

Die **Öffentliche Auslegung** gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Fassung vom 17.11.2022 hat in der Zeit vom 16.10.2023 bis 17.11.2023 stattgefunden.

Die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB zum Entwurf in der Fassung vom 17.11.2022 hat in der Zeit vom 16.10.2023 bis 17.11.2023 stattgefunden.

Die Stadt Friedberg hat mit Beschluss des Stadtrates vom

die 33. Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplanes in der Fassung vom 25.01.2024 festgestellt.

Stadt Friedberg

Siegel

Friedberg, den

Roland Eichmann

Erster Bürgermeister

Das Landratsamt Aichach-Friedberg hat die 33. Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplanes in der Fassung vom 25.01.2024 mit Bescheid vom, Az.
gem. § 6 BauGB genehmigt.

Ausgefertigt

Stadt Friedberg,

Siegel

Friedberg, den

Roland Eichmann

Erster Bürgermeister

Die Erteilung der Genehmigung der 33. Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplanes in der Fassung vom 25.01.2025 wurde am gem. § 6 Abs. 5 BauGB ortsüblich bekanntgemacht.

Die 33. Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplanes ist damit wirksam.

Stadt Friedberg,

Siegel

Friedberg, den

Roland Eichmann

Erster Bürgermeister